



► Nr. VO/2020/08875
öffentlich

Lübeck, 22.04.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Astrid Spiller (E-Mail: astrid.spiller@luebeck.de Telefon: 122-6643)

Fregattenstraße - Schutzstreifen für den Radverkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.05.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
15.06.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Fregattenstraße werden beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr (Variante 2) angelegt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Straßenverkehrsordnung, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung: _____

- Verringerung der Emissionen durch Verbesserung der Radverkehrsführung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils
- Entsiegelung von Flächen
- Baustellenbedingte Emissionen

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Ausgangssituation:

In der Fregattenstraße gibt es beidseitig Radwege mit einer Breite von ca. 1.60 – 1.70 m auf einer Länge von ca. 1.390 m. Neben den Radwegen befinden sich Parkstreifen für Kfz, Sicherheitstrennstreifen zum Schutz vor sich öffnenden Kfz-Türen sind nicht vorhanden. Die Oberflächen der Radwege sind teilweise in einem schlechten baulichen Zustand, sie wurden 2019 punktuell ausgebessert. Auf der Westseite der Fregattenstraße führen Straßenbäume neben dem Radweg zu erheblichen Baumwurzelaufbrüchen. Im Bereich der Buntekuhbrücke („Kamelbrücke“) wurden die Radwege ausgebaut und befinden sich in einem guten Zustand.

Vorauswahl der Führungsform gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010):

Verkehrszählung:

- 6.115 Kfz/24h (544 Kfz in der Spitzenstunde abends) am 10.03.2020 Fregattenstraße/Korvettenstraße; 4,8 % SV-Anteil
- 812 Radfahrende/24h am 28.11.2019
- Ruhender Verkehr am 28.11.2019: 130 Pkw und 17 Kfz > 2,8 t (z. B. Sprinter, Lkw, Wohnmobile, entspricht Parkplatzlänge für ca. 25 Pkw)
Hinweis: Die Verkehrsdaten des ruhenden Verkehrs wurden korrigiert und entsprechen nicht mehr denen im mündlichen Bericht in der Bauausschuss-Sitzung am 16.03.2020.

Anhand der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und der Verkehrsbelastung (Kfz-Spitzenstunde) ergibt sich der ERA-Belastungsbereich II, d. h., ein zusätzliches Angebot für den Radverkehr ist erforderlich (z. B. Schutzstreifen, Gehweg Radfahrer frei, Radwege ohne Benutzungspflicht).

→ Ergebnis: Variante mit durchgehenden Schutzstreifen

Varianten:

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Sanierung Radwege Breite 1,65 m/1,70 m (Bestand), kein Sicherheitstrennstreifen zu Kfz-Parken/Fahrbahn	Schutzstreifen Breite 2,25 m (Kurvenbereich 1,25 m)	Ausbau der Radwege Breite 2,75 m einschließlich Sicherheitstrennstreifen
ERA-konform	nein	ja	ja
Baumfällung	nein	nein	ja (mind. 10 Bäume)
Eingriff in Baumwurzeln, Probleme mit Baumwurzeln	ja	nein	ja
Entsiegelung der Radwege für Klimaschutz	nein	ja	nein
Entfall Parkraum	ja (Bedarf wird gedeckt)	ja (Bedarf von ca. 2 Pkw-Parkplätzen wird nicht gedeckt)	ja (Bedarf wird gedeckt)
Parken für Kfz > 2,8 t	bleibt	vorgesehen	nicht realisierbar
Baukosten brutto	ca. 143.000 €	ca. 523.000 €	ca. 1.428.000 €

Grün: positiv, Rot: negativ

Beschreibung der Maßnahme (Variante 2):

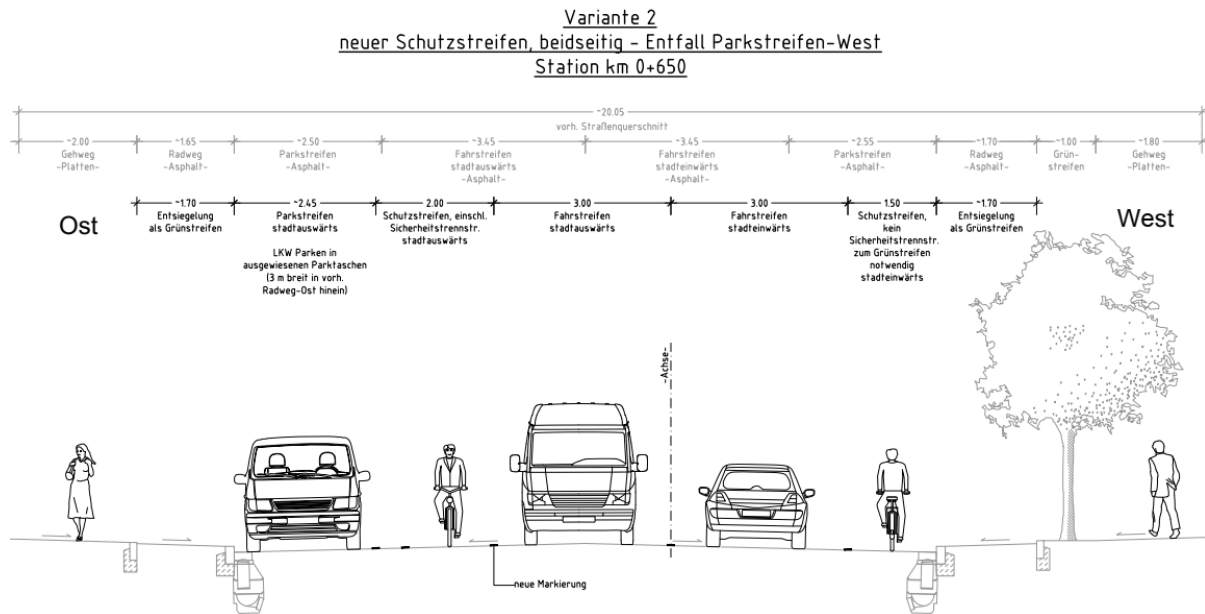
Es werden an beiden Seiten Schutzstreifen in einer Breite von 2,00 m – 2,25 m einschließlich Sicherheitstrennstreifen auf der Fahrbahn markiert. Im Kurvenbereich erhalten die Schutzstreifen wegen der schmalen Fahrbahn nur eine Breite von 1,25 m (Mindestbreite), dort findet auch zukünftig kein Kfz-Parken statt. Die Fahrspuren erhalten eine Breite von 3,00 m, die Breite der Gehwege wird nicht verändert.

Auf der Westseite entfällt das Kfz-Parken durchgehend, um den Platz für die Anlage des Schutzstreifens zu schaffen. Dadurch entfallen ca. 118 Pkw-Parkplätze (Länge pro Pkw-Parkplatz 5,75 m). Auf der Ostseite bleiben 153 Pkw-Parkplätze erhalten, die den jetzigen Bedarf an 130 Pkw-Parkplätzen und 17 Kfz-Parkplätzen > 2,8 t (entspricht Parken von insgesamt ca. 155 Pkw) leicht unterschreiten. Zwei Pkw-Parkplätze fehlen zukünftig. Um die Nachfrage nach Parkplätzen für Kfz > 2,8 t zu decken, sollen 3,00 m breite Parkbereiche baulich hergerichtet werden.

Alle Straßenbäume bleiben erhalten, ein Eingriff in die Baumwurzeln ist nicht erforderlich. Die alten Radwege sollen aus Klimaschutzgründen entsiegelt werden, um ausreichend Platz für die vorhandenen Straßenbäume zu schaffen und ggf. Neupflanzungen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme soll die Haltestelle Talweg in der Fregattenstraße ausgebaut werden.

Querschnitt der geplanten Schutzstreifen:



In der Sitzung des Runden Tisches Radverkehr am 03.03.2020 wurde die Radverkehrsführung „Schutzstreifen in der Fregattenstraße“ vorgestellt. Die Teilnehmenden haben die Maßnahme zur Kenntnis genommen, die Erforderlichkeit des Lkw-Parkens wurde infrage gestellt.

Zeitplan:

Die Vergabe der Baumaßnahme könnte 2020 und der Bau in den Osterferien 2021 durchgeführt werden.

Kosten/Finanzierung:

Die Baukosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 523.000 € brutto. Die Gesamtkosten einschließlich Baunebenkosten (u. a. Kosten für Planung, Gutachten, Bauüberwachung) in Höhe von 575.000 € brutto sind im Finanzplan 2020 im Produktsachkonto 541001.625.7852000 „Um- und Ausbau von Radwegen“ enthalten.

Für die Maßnahme wurde eine Fördervoranfrage gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingereicht. Eine Aussage über die Förderfähigkeit der Maßnahme wird seitens des Landes voraussichtlich im September 2020 erfolgen. Die Förderung wird nur bei einem Baubeginn 2021 in Aussicht gestellt.

Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Lageplan und Systemquerschnitt – Variante 2

Senatorin Joanna Hagen